

Erinnerung als Partizipation

Zum Zusammenhang von Kollektivgedächtnis und gesellschaftlicher Teilhabe

Katinka Meyer

Beitrag zur Veranstaltung »Partizipationsmöglichkeiten und -begrenzungen in biographischer Perspektive« der Sektion Biographieforschung

Die kollektive Erinnerung an den historischen Prozess der Zwangsmigration der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten 1945 – ins kulturelle Gedächtnis eingegangen als ‚Flucht und Vertreibung der Deutschen‘ – war nach der Kapitulation Nazi-Deutschlands verschiedenen Wandlungen unterworfen. Sie hat in West- und Ostdeutschland stark voneinander unterschiedene Erzählungen produziert, die wiederum eng mit den jeweiligen hegemonialen Kollektivgedächtnissen und staatspolitischen Ausrichtungen zusammenhängen.

Der vorliegende Beitrag untersucht den Stellenwert von Erinnerungen im Zusammenhang mit biographischen Partizipationsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Am Beispiel der Erinnerungen von ehemaligen DDR-Bürger/-innen an die Zwangsmigration werde ich darlegen, wie und warum Subjekte unter bestimmten historischen Bedingungen an gesellschaftlichen Prozessen partizipieren (können). Eine besondere Berücksichtigung erfährt dabei ihre soziale Praxis der Erinnerung. Zu fragen ist, inwiefern die Möglichkeit zum Erinnern an gesellschaftliche Partizipation gebunden ist.¹

Im Folgenden wird nach einer Skizzierung des historischen Ereignisses der Zwangsumsiedlung von 1945 auf die besondere gesellschaftliche Situation der sogenannten Umsiedler/-innen in der SBZ/DDR eingegangen. Umsiedler/-innen waren mehrfach massiven gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen einschließlich ihrer In- und Exklusionen ausgesetzt. Anhand eines empirischen Beispiels, dem Fall von Irmtraud Althof² und ihrer Erinnerung an die Zwangsmigration, werden Partizipationsmöglichkeiten und -hemmnisse dieser Bevölkerungsgruppe in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Erinnerung verdeutlicht. Ich schließe meinen Beitrag mit der These, dass Partizipation und Erinnerung unter Berücksichtigung verschiedener Grade von Offenheit einer Gesellschaft sich insofern bedingen, als dass bestimmte Partizipationsformen die Möglichkeit zu erinnern einschränken, weil das kollektive Gedächtnis „okkupiert“ oder von bestimmten Erinnerungen dominiert wird, andere Erinnerungen hingegen dadurch erst ermöglicht werden.

¹ Der Artikel basiert auf dem Promotionsprojekt der Autorin, welches die Konstruktion des Familiengedächtnisses am Beispiel von den sogenannten Umsiedler/-innen der DDR untersucht. Hierfür werden die transgenerationellen Auswirkungen auf die Lebensgeschichten und Narrationen von drei Generationen analysiert.

² Namen und Orte aus dem Sample meines Promotionsprojektes sind anonymisiert.

Der historische Hintergrund der Umsiedler/-innen in der DDR

Die sogenannte Vertreibung der Deutschen, das heißt die unterschiedlichen Phasen von Flucht, ‚wilder Vertreibung‘ und Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten des Deutschen Reichs in Folge der nationalsozialistischen Herrschaft umfasste eine Bevölkerung von ca. 12 Millionen Menschen.³ Die Umstände der Zwangsmigration reichten von der koordinierten Abreise in Personenzügen bis hin zur Flucht mit dem Bollerwagen und waren damit wesentlich variantenreicher, als die gegenwärtigen kulturellen Erinnerungen glauben lassen. Ein Drittel der zwangsmigrierten deutschen Bevölkerung wurde in der SBZ/DDR angesiedelt und war zunächst durch die sowjetische Besatzungsmacht, später durch die SED mit einem Staatssozialismus konfrontiert. Mir soll es in meinem Beitrag um die Integrations- bzw. Partizipationsmöglichkeiten von den in der DDR als „Umsiedler“ bezeichneten Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten gehen. Ich gehe dabei den Fragen nach, welche Möglichkeiten der Partizipation die sogenannten Umsiedler/-innen in der DDR hatten und wie sie sich im Zuge der Transformation von 1989 veränderten und welche Auswirkungen dies auf kollektive Gedächtnisse hatte.

Transformation der gesellschaftlichen Position und Erinnerungen von Umsiedler/-innen

Die Eingliederung von Millionen Wohnungslosen nach Ende des Zweiten Weltkriegs war eines der Hauptaufgaben der ersten Jahre in der sowjetisch besetzten Zone. Auch die sogenannten Umsiedler/-innen sollten in die realsozialistische Gesellschaft integriert werden. Staatliche Maßnahmen zur Nivellierung der materiellen Nachteile infolge der Zwangsmigration (wie Kredite, Bevorzugung innerhalb der Landreform sowie bei Verteilung von Ausbildungsplätzen) wurden ergriffen. Die SED warb gezielt um Wähler/-innen innerhalb der Gruppierung der zwangsmigrierten Deutschen (Ther 1999). Verhindert wurde in der DDR eine Selbstorganisation der Umsiedler/-innen – zunächst im Zuge des Koalitionsverbots der Alliierten zur Verhinderung eines Wiederaufkeimens des Faschismus. In der DDR wurde dies Verbot im Gegensatz zur BRD nicht aufgehoben. Der Prozess der Eingliederung und Assimilation der Umsiedler/-innen sollte 1950 erfolgreich abgeschlossen sein. „Im gemeinsamen Vorschreiten beim Aufbau einer ‚sozialistischen deutschen Republik‘ blieb kein Platz für Sonderinteressen“ (König 2014: 27). So wurden jegliche Förderungsmaßnahmen eingestellt, und der Begriff des „Umsiedlers“ verschwand aus dem öffentlichen Diskurs und aus den Statistiken. Das Problem schien bewältigt. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Bedingungen konnten die Zwangsmigrierten nicht als Gruppierung an der DDR Gesellschaft partizipieren. Dies galt jedoch nicht für das Individuum als solches, wie ich zeigen werde.

Der öffentliche Diskurs war von einem antifaschistischen Selbstbild dominiert und die „Umsiedlung“ der Deutschen wurde als Folge des faschistischen Imperialismus Nazideutschlands betrachtet. Politisch handlungsleitend war die Etablierung eines guten Verhältnisses zum ‚großen Bruder Sowjet-

³ Die Angaben zur Anzahl der Betroffenen differieren je nach Veröffentlichung stark. Eine präzise Erfassung erscheint angesichts verschiedener zugrunde gelegter Umsiedlungsgebiete und Zeiträume nicht möglich, resümierte das Statistische Bundesamt (1958: 9). Zur Kontroverse um die verschiedenen Opferzahlen siehe auch Hahn und Hahn (2006).

union'. Die durch die Rote Armee begangenen Verbrechen im Zuge der Zwangsmigration waren nicht Gegenstand des Diskurses und wurden tabuisiert.

Es hatte sich ein *kulturelles Gedächtnis*⁴ etabliert, welches den antifaschistischen Gründungsmythos zum Ausgangspunkt nahm. Mit Denkmälern, den Feiern zum 8. Mai oder zur sogenannten Selbstbefreiung Buchenwalds wurden Rituale geschaffen, die eine solche kollektive Erinnerung bestärkten. Erinnerungen, die aus anderen Perspektiven die Geschichte betrachteten, waren nicht öffentlich zugänglich und ihr Austausch wurde sanktioniert. Angesichts einer nicht demokratischen Gesellschaft wie die der DDR kann in Anlehnung an die Historikerin Sabine R. Arnold (1998) von einem *okkupierten Gedächtnis* gesprochen werden: Aufgrund der starken Kontrolle über die Erinnerungskultur wurde die Geschichte ‚stillgelegt‘, so dass Erinnerungen, welche konträr zur offiziellen Geschichtsauffassung lagen, auf die Ebene des *kommunikativen Gedächtnisses*, das heißt auf Gespräche im inoffiziellen Rahmen, verwiesen waren.⁵

Eine so ausgerichtete Erinnerungspolitik wurde in Frage gestellt, als sich 1989 im Zuge der Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik und deren politisches System die gesellschaftlichen Rahmen- und Partizipationsbedingungen für eine Erinnerung an die Zwangsumsiedlung änderten. In Westdeutschland hatten sich nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedene Interessenvertretungen der sogenannten Vertriebenen gegründet. Es standen nach der „Wende“ für Ostdeutsche zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten institutioneller Art zur Verfügung. Vor allem der Bund der Vertriebenen dominierte den Diskurs um ‚Flucht und Vertreibung der Deutschen‘ (Hahn 2010). Im Bund der Vertriebenen hatte sich ein spezifisches Kollektivgedächtnis herausgebildet.

Unter einem solchen Kollektivgedächtnis ist im Verständnis des Soziologen und Klassikers der Gedächtnistheorie Maurice Halbwachs ein von einer Gruppe geschaffenes Konstrukt zu verstehen. Es entsteht durch die Hinwendung zu vergangenen Erlebnissen und deren Interpretation, und darin „drückt sich die allgemeine Haltung der Gruppe aus“ (Halbwachs 2006: 208). Das Kollektivgedächtnis stellt eine Form der Selbstthematization der Gruppe als Gruppe dar. Dieses Gedächtnis ist selektiv in seiner Auswahl und aus der jeweiligen Gegenwart und deren Erfordernissen geschaffen (Halbwachs 2006).

In der Betrachtung des Kollektivgedächtnisses des Bundes der Vertriebenen lässt sich feststellen, dass durch die Betonung von Leidgeschichten der Betroffenen und einer Entkontextualisierung der Geschehnisse, das heißt einem Narrativ, das seinen Anfangspunkt mit 1945 markiert und somit explizit die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und die Shoah ausklammert, der Bund der Vertriebenen maßgeblich an der Etablierung eines nationalen Opfer-Narratives beteiligt war. „In diesem Geschichtsbild spielten die besiegten Nazis nicht mehr die Rolle der historischen verantwortlichen Subjekte, sondern nur die alliierten Siegermächte erschienen als Handlungssubjekte, während die Deutschen in diesem Bild als die ‚passiven unschuldigen Opfer‘ der Vertreibung präsentiert werden konnten“ (Hahn, Hahn 2006, S. 180). Die Deutschen wurden in diesem Narrativ zu den eigentlichen Opfern der Geschichte – zunächst unter Hitler und dann unter dem Krieg. Wie aus der bis heute gültigen

⁴ Als Unterform des kollektiven Gedächtnisses beruht, nach Jan und Aleida Assmann, das kulturelle Gedächtnis „auf den Formen objektiver Kultur und zeremonieller, alltagsferner Kommunikation“ (Assmann, Assmann 1988: 29).

⁵ Arnold (1998) hat den Begriff in ihren Analysen der sowjetischen Gesellschaft mit Bezug zum Konzept des kulturellen Gedächtnisses von Assmann und Assmann (1988) entwickelt. Die Historikerin Sabine Moller (2003: 32) überträgt das Konzept auf die DDR-Gesellschaft, in der sich aufgrund der Geschlossenheit der Gesellschaft eine Geschichtswissenschaft nicht ausdifferenzieren konnte und so mit der offiziellen Geschichtspolitik zusammenfiel.

Charta der Heimatvertriebenen von 1950 hervorgeht, seien die „Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“ (Bund der Vertriebenen 1950). Das Kollektivgedächtnis war somit hochgradig selektiv und der Diskurs um ‚Flucht und Vertreibung‘ war durch die Intervention des Bundes der Vertriebenen stark vorstrukturiert. Anderslautende Interpretationen der Zwangsmigrationsgeschichte sind im Diskurs durchaus vertreten, finden aber bis heute bedeutend schwerer eine Resonanz – wie die Hegemoniekämpfe um das *Zentrum gegen Vertreibungen* und die *Stiftung Flucht Vertreibung Versöhnung* zeigen.⁶

Nach der Skizzierung der eher allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen und Partizipationsmöglichkeiten der zwangsmigrierten Deutschen in der DDR und BRD wird im Folgenden anhand eines Fallbeispiels aus meinem Promotionsprojekt aufgezeigt, welche Formen der individuellen und kollektiven Erinnerung praktiziert werden (konnten).

Biographische Perspektive auf Umsiedler/-innen-Erinnerungen

Irmtraud Althof, geboren 1930 im östlichen Brandenburg, gehörte zu denjenigen, die nach einigen Binnenmigrationen im Sommer 1945 in Folge des Potsdamer Abkommens unter anderem mit Zug und Auto umgesiedelt wurde.⁷ Zuvor war der Hof der Familie durch die Rote Armee übernommen, der Vater verschleppt und Irmtraud Althof und ihre Mutter durch Rotarmisten vergewaltigt worden. Nach einer Ansiedlung in der DDR entwickelte Irmtraud Althof eine biographische Strategie, um mit der im Prozess der Umsiedlung entstandenen Traumatisierung umzugehen: Sie vollzog einen gesellschaftlichen Aufstieg. Von einer umgesiedelten Tochter eines Handwerksmeisters arbeitete sie sich im Verlauf der nächsten Jahrzehnte zur erfolgreichen Akademikerin hoch. Ihre Konzentration auf Erwerbsarbeit führte sie bis zur Mitarbeit in einem Ministerium der DDR. Sie handelte entsprechend des Ideals einer ‚erfolgreichen Umsiedlerin im sozialistischen Staate‘. Partizipationsmöglichkeiten des DDR-Staates im Rahmen des „Demokratischen Zentralismus“ nutzte sie und bildete zumindest nach außen eine Zugehörigkeit zur SED aus.

Soweit die Erfolgsgeschichte einer gelungenen Partizipation innerhalb der DDR-Gesellschaft. Wie jedoch verhielt es sich mit der Partizipation am Kollektivgedächtnis?

Im kulturellen Gedächtnis der DDR hatten Irmtraud Althofs Erinnerungen an ein ‚friedliches Leben‘ zur Zeit des Nationalsozialismus keinen Platz. Durch ihre biographische Wahl, innerhalb der DDR-Gesellschaft eine so SED-nahe gesellschaftliche Position einzunehmen, war eine Thematisierung ihrer Migrations- und Gewalterfahrungen innerhalb eines kommunikativen Gedächtnisses erschwert. So vermied sie eine Verbalisierung gegenüber ihren Söhnen, aus Angst, diese könnten sie außerhalb der Familie thematisieren. Im Interview erklärt sie mir: „ich hätte nu einiges erzählen können und sagen ihr dürft aber darüber nich sprechen und in der Schule lernen se was and- und wie ich Peter kenne der da mit den langen Haaren, der hätte gesacht, also meine Mutter hat das ganz anders erzählt.“

Ihr Sohn Peter Althof „mit den langen Haaren“ war ein rebellierendes Kind und gehörte später der Oppositionsbewegung an. Er stellte für seine Mutter und ihre vereindeutigende Außendarstellung eine

⁶ Zur Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen und infolge dessen eine gesellschaftliche Aufwertung von Positionen der Vertriebenenverbände siehe auch Erik K. Franzen (2008).

⁷ Ich nenne die Fortbewegungsmittel hier explizit, um der dominanten Ikonographie über „Vertriebene“ – Frauen und Kinder, welche zu Fuß und auf Pferdewägen durch Eis und Schnee ziehen – die Vielfalt von Erfahrungen entgegenzusetzen.

Gefahr dar. Bereits in seiner Kindheit war Irmtraud Althofs Loyalität zum Staat größer als diejenige zu ihrem Sohn, wie die Fallrekonstruktion mit Peter Althof zeigt.

Innerhalb ihres Arbeitskontextes erlebte Irmtraud Althof Praktiken der Anerkennungsverweigerung, indem ihre Erzählungen eines Lebens in ihrem Herkunftsdorf in Frage gestellt wurden. So erzählt sie im Interview:

„und da fang ich Kamel an zu erzählen >von zu Hause wie schön das da war, und da ham mich die Weiber so zur Sau gemacht< das kenn wa schon ihr hattet ja alle Fünf-Zimmer-Wohnung gar nüscht habt er gehabt sonst hätt ich ihr ja was mitgebracht ((KM: mhm)) und so und da hab ich mir geschworen, du wirst nie mehr darüber sprechen ((KM: mhm)) denn beleidigen lassen brauch man sich denn nich.“

Während andere Interviewpartnerinnen aus dem Sample zwar nicht in Arbeitskontexten, aber durchaus innerhalb der Familie über ihre Erfahrungen von 1945 sprachen, schwieg Irmtraud Althof konsequent auch innerfamiliär über diese Zeit. Dies kann neben der erwähnten Angst vor Sanktionen angesichts der von ihr gewählten SED-nahen Position auch als Folge eines *Silencing* durch ihren Ehemann betrachtet werden. Im Interview spricht sie darüber folgendermaßen:

„als es so aussah als ob wir zusammen blieben sach ich ich möcht mich aber mal mit dir u=über einiges aus meiner Vergangenheit unterhalten ((KM: mhm)) sacht er Vergangenheit, Vergangenheit is doch vorbei (1) das interessiert mich überhaupt nicht (1) /oder is es nich vorbei ((fragend)), ich sach, doch das is vorbei, ganz ruhigen Gewissen (1) aber bedrückt hat's mich trotzdem.“

Die Äußerungen ihres Ehemanns können als Ausdruck eines Schamdiskurses verstanden werden, der kennzeichnend für die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft war, aber auch in der DDR Wirkmacht entfaltete, wie meine Interviews zeigen. Er setzte sexualisierte Gewalterfahrungen mit konsensueller Sexualität gleich und so konnte diese als Angriff auf die Männlichkeit des Ehemanns verstanden werden, wie die Historikerin Miriam Gebhardt (2015) herausgearbeitet hat.

Es lässt sich vorläufig zusammenfassen, dass Irmtraud Althof zu DDR-Zeiten gesellschaftlich einen hohen Status innehatte und ihr biographisches Handeln ihr eine Teilhabe in vielen Bereichen ermöglichte. Ein okkupiertes oder geschlossenes kulturelles Gedächtnis und Praktiken der Stigmatisierung und des *Silencing* hatten jedoch zur Folge, dass dies nicht für ihre individuellen Erfahrungen von 1945 galt. Dennoch versuchte sie in vereinzelt Handlungen gegen den staatlich verordneten prosowjetischen Diskurs und ein entsprechendes antifaschistisches Gedächtnis aufzubegehren und ihre Geschichtsinterpretation geltend zu machen. Irmtraud Althof erzählt im Interview von ihrer Empörung, als sie 1970 einen neuen Pass bekommen hatte:

„die hatten sich doch die Frechheit nachher erlaubt als es die Identifikationsnummern gab, ham se bei uns allen reingeschrieben äh (1) Geburtsort Polen ((KM: mhm)) und da ich hab da gleich losgeschrieben und n- das hat Jahre gedauert bis sie das korrigiert haben, ich bin dann hier zur (1) Bürgersprechstunde jegangen und da hat die jesacht ‚ich nehm von Ihnen doch nichts an, des is ja so in Ordnung‘ ((holt Luft)) einfach rausgeschmissen.“

Wenngleich nicht mit dem erwünschten durchschlagenden Erfolg, intervenierte Irmtraud Althof durchaus eigensinnig. Wie hier deutlich wird, waren auch innerhalb einer diktatorischen Gesellschaft mit einem okkupierten Gedächtnis eigensinnige Handlungen möglich, die im Widerspruch zum eingeschlagenen und gesellschaftlich antizipierten Karriereverlauf standen.

Im Zuge des Transformationsprozesses von 1989 und einer Neuaushandlung von Handlungs- und Erinnerungspraxen erhielt Irmtraud Althof die Möglichkeit der Teilnahme an Kollektivgedächtnissen, die sich stark vom vorherigen okkupierten oder kulturellen Gedächtnis unterschied. Die Konstruktion

eines Kollektivgedächtnisses wie beispielsweise jenes der sogenannten „Heimatvertriebenen“ war erst innerhalb einer offeneren Gesellschaft möglich geworden, in der die Bildung von Gruppen mit einer solchen Thematik möglich war.

Im vorliegenden Fall wirkte zunächst jedoch das Schweigegebot des Ehemanns stärker als das Angebot der Teilhabe an anderen Kollektiven: Ausgehend von einer familialen Ebene wurden gesellschaftliche Tabuisierungstendenzen kontinuiert. Der Schamdiskurs wirkte stärker auf das Familiengedächtnis als der ‚Vertriebenendiskurs‘. Nach dem Tod ihres Ehemanns änderte Irmtraud Althof ihre biographische Strategie: Sie begann sich in den institutionalisierten Gruppen des Bundes der Vertriebenen zu engagieren, wurde damit Mitglied an einem spezifischen Kollektivgedächtnis, welches eine Auswahl an Vergangenheitserlebnissen zu einem Selbstbild der Gruppe formierte. Wie oben beschrieben entspricht dieses einem revisionistischen Geschichtsbild.

Damit einher ging eine Umdeutung der ostdeutschen Vergangenheit nach 1945: Innerhalb der Gedächtnisrahmen des Vertriebenenverbands wurde die DDR aus einer totalitaristischen Perspektive als zweite der „beiden deutsche Diktaturen“ betrachtet. Das Ergebnis der Umdeutung bei Irmtraud Althof entspricht dem hegemonialen Diktaturgedächtnis, für deren Verständnis der DDR nach Martin Sabrow die „Stasi wichtiger sei als die Kinderkrippe“, da es auf den „Unterdrückungscharakter der SED-Herrschaft [...] ab[hebt]“ (Sabrow 2010: 16).

Im Kollektivgedächtnis der Vertriebenen werden nicht nur Leiderfahrungen des Kriegsendes artikulierbar, Leiderinnerungen von Deutschen sind zentraler Bestandteil dieses Gedächtnisses. In einem solchen Kollektivgedächtnis finden sich keine Erinnerungen an die DDR, die über eine Anklage des realsozialistischen Staates, Erinnerungen an die Vertreibung tabuisiert zu haben, hinausgehen. Die DDR ist in diesem Gedächtnis nur als Verursacher dieser Tabuisierung thematisiert. Insgesamt stellt es eine eher westdeutsche Perspektive dar, die seit 1945 gewachsen ist. Es findet zugleich eine Exklusion von Alltagserfahrungen statt, sobald sie sich nicht in ein „Diktaturgedächtnis“ eingliedern lassen. Dementsprechend hat Irmtraud Althof keine Möglichkeiten ihre Erfahrungen eines DDR-Alltags oder auch ihre Erfolgsgeschichte als Bildungsaufsteigerin aufgrund von realsozialistischen Fördermaßnahmen zum Bestandteil dieses Kollektivgedächtnisses zu machen.

Ein Engagement im Vertriebenenverband erfüllt neben der Artikulation von vormals tabuisierten Erfahrungen zusätzlich eine entlastende Funktion für Frau Althof. Denn ihre Involvierung in staatliche Arbeit durch eine Mitarbeit in einem DDR-Ministerium, welche im gegenwärtigen Diktaturdiskurs diskreditiert ist, wird durch die Eingliederung in das Kollektiv der „Vertriebenen“ unsichtbar. Irmtraud Althofs Position in diesem Kollektiv muss also fragil bleiben, bzw. sie muss durch besonders eindeutige Äußerungen ihre jeweiligen Loyalitäten hervorheben.

Fazit

So lässt sich resümieren, dass Partizipation unter der Voraussetzung der Eingliederung in bestehende, geschlossene Kollektivgedächtnisse erfolgt. Je geschlossener Gesellschaften sind (wie hier die DDR), desto stärker sind Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt bzw. nur bestimmte vorgegeben und desto schwieriger ist eine Partizipation an gesellschaftlichen Gruppen und damit an selbstgewählten Kollektivgedächtnissen möglich. Subjekte können innerhalb dieser Rahmenbedingungen Handlungsspielräume nutzen und diese auch erweitern, wie das Beispiel der Beschwerde beim Amt zeigt. Auch in offeneren Gesellschaften (wie hier im Nachwende-Deutschland) werden jedoch Erinnerungen exkludiert. So hängt es darüber hinaus vom Grad der Offenheit der jeweiligen Gruppen ab, inwieweit Erinnerungen in deren Kollektivgedächtnisse eingespeist werden. Ob individuelle Erinnerungen für das Kol-

ektiv geltend gemacht werden können, macht sich darüber hinaus auch an der Handlungsmacht der jeweiligen Gruppenmitglieder, also dem Handeln der einzelnen Subjekte, fest.

Literaturverzeichnis

- Arnold, S. R. 1998: Stalingrad im sowjetischen Gedächtnis. Kriegserinnerung und Geschichtsbild im totalitären Staat. Bochum: Projekt.
- Assmann, J., Assmann, A. 1988: Schrift, Tradition, Kultur. In W. Raible (Hg.), Zwischen Festtag und Alltag. Zehn Beiträge zum Thema „Mündlichkeit und Schriftlichkeit“. Tübingen: Narr, 25–50.
- Bund der Vertriebenen 1950: Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Online verfügbar unter <http://www.bund-der-vertriebenen.de/charta-der-deutschen-heimatvertriebenen/charta-in-deutsch.html> (letzter Abruf 02.01.2017).
- Das Statistische Bundesamt 1958: Die deutschen Vertreibungsverluste. Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/50. Stuttgart: Kohlhammer.
- Franzen, K. E. 2008: Der Diskurs als Ziel? Anmerkungen zur deutschen Erinnerungspolitik am Beispiel der Debatte um ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ 1999-2005. In P. Haslinger, K. E. Franzen, M. Schulze Wessel (Hg.), Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989. München: Oldenbourg, 1–29.
- Gebhardt, M. 2015: Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs. München: Dt. Verl.-Anst.
- Hahn, E., Hahn, H. H. 2006: Mythos „Vertreibung“. In H. Hein-Kircher, H. H. Hahn (Hg.), Politische Mythen im 19. und 20. Jahrhundert in Mittel- und Osteuropa. Marburg: Verlag Herder-Institut, 167–188.
- Hahn, E., Hahn, H. H. 2010: Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte. Paderborn: Schöningh.
- Halbwachs, M. 2006: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Berlin: Suhrkamp.
- König, C. 2014: Flüchtlinge und Vertriebene in der DDR-Aufbaugeneration. Sozial- und biographiegeschichtliche Studien. Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.
- Moller, S. 2003: Vielfache Vergangenheit. Öffentliche Erinnerungskulturen und Familienerinnerungen an die NS-Zeit in Ostdeutschland. Tübingen: Ed. Diskord.
- Sabrow, M. 2010: Die DDR erinnern. In M. Sabrow (Hg.), Erinnerungsorte der DDR. Lizenzaug. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1116), 9–25.
- Ther, P. 1999: Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945 bis 1950. In D. Hoffmann (Hg.), Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR. München: Oldenbourg, 137–159.